

Teilnahmebedingungen VR-PRIMAX Kreativ-Gewinnspiel der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg

§1. Gegenstand

1. Veranstalter dieses Wettbewerbs ist die Raiffeisen-Volksbank Miltenberg, Niederlassung der Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG, Frankfurter Str. 1, 64720 Michelstadt - nachfolgend „Veranstalter“ genannt (<https://www.rvbmil.de/impressum>).
2. Diese Teilnahmebedingungen regeln ausschließlich die Teilnahme am Gewinnspiel „VR-PRIMAX Kreativ-Gewinnspiel“ des Veranstalters durch die Teilnehmer sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmern erhobenen oder mitgeteilten Daten.
3. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

§2. Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren, die eine aktive Kontoverbindung bei der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg haben und deren Erziehungsberechtigte der Teilnahme an diesem Gewinnspiel zustimmen.
2. Um am Gewinnspiel teilzunehmen muss das teilnahmeberechtigte Kind einen Wunsch kreativ darstellen, der wegen der Corona-Krise momentan nicht realisierbar ist. Das Kunstwerk wird abfotografiert und über die Website der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg www.rvbmil.de/primax-kreativ hochgeladen. Falls dem Teilnehmer kein Internetzugang zur Verfügung steht, bitten wir darum telefonisch Kontakt aufzunehmen unter 06061 7010.
3. Die Teilnahme über Dritte, wie zum Beispiel Gewinnspielagenturen, ist nicht gestattet.
4. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt über die Webseite der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg <http://www.rvbmil.de/primax-kreativ> der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg.
5. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos.
6. Die Teilnahme setzt die Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen voraus. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten diese Bedingungen und bestätigen, sie gelesen und verstanden zu haben.
7. Die Teilnahme ist kostenlos und nicht an einen Produktabschluss gebunden.
8. Mehrfacheinreichungen sind nicht möglich, der Teilnehmer nimmt mit maximal einem Bild an dem Wettbewerb teil und kann somit nur einen Preis gewinnen.

§3. Ablauf

1. Die Anmeldephase läuft vom 10.06.2020 – 25.06.2020 (23:59 Uhr).
2. Die Registrierung erfolgt auf der unter §2 Nr. 2 genannten Web-Applikation (App) unter Angabe folgender Daten:
 - a. Name des Teilnehmers
 - b. Name der Erziehungsberechtigten
 - c. E-Mail-Adresse des Teilnehmers/Erziehungsberechtigten
 - d. Telefonnummer des Teilnehmers/Erziehungsberechtigten
 - e. Adresse Teilnehmer
 - f. Bilddatei – Kreative Umsetzung eines Wunsches, welcher wegen Corona nicht möglich ist
 - g. Mit Absenden der Registrierung akzeptiert der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen
 - h. Angabe zum Wunsch
 - i. Angabe Kontonummer
3. Verlosung der Wunscherfüllung

§4. Gewinne und Gewinnermittlung

Die Gewinnermittlung erfolgt nach Abschluss des Wettbewerbs und sorgfältiger Prüfung der eingereichten Beiträge nach dem folgenden Verfahren:

1. Die Gewinner werden per Losverfahren. Es haben somit alle Gewinner dieselbe Gewinnchance.
2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen
3. Es werden unter allen Teilnehmern 5 Wünsche ausgelost, die durch die Raiffeisen-Volksbank Miltenberg jeweils mit bis zu 100 Euro finanziert werden. Zudem bekommt jeder Teilnehmer einen Gutschein in Höhe von 5 Euro, der einmalig bei einem teilnehmenden Spielwarenhändler eingelöst werden kann. Die Liste mit den teilnehmenden Spielwarenhändlern wird dem Kunden nach dem Gewinnspiel zugesendet.

§5. Abwicklung

1. Nach Bekanntgabe der Gewinner, können diese die Rechnung für die Erfüllung des bei der Anmeldung angegebenen Wunsches bis zum 31.12.2021 einreichen. Der Rechnungsbetrag wird dann auf das Konto des Teilnehmers überwiesen. Die Wünsche werden jeweils nur bis zu 100 Euro finanziert.
2. Ein Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall wird der Gewinn unter den insoweit berechtigten Teilnehmern per Losverfahren nach dem Zufallsprinzip neu vergeben.
3. Die Teilnehmer werden zeitnah über die angegebenen Kontaktdaten über die Gewinne benachrichtigt und um Bestätigung **der Gewinnannahme** gebeten. Meldet sich der Teilnehmer nach zweifacher Aufforderung innerhalb angemessener Frist (7 Tage) nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Ziffer 5.2 findet entsprechende Anwendung. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. ungültige E-Mailadressen), ist der Veranstalter nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben gehen zu Lasten der Teilnehmer.

§6. Nutzungsrechte, Freistellung und Verantwortlichkeit

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb garantiert der/die Teilnehmer(in), dass

1. er/sie die hochgeladenen Inhalte selbst und auf eigene Kosten hergestellt hat und somit alleiniger Inhaber der betroffenen Urheber- und Nutzungsrechte an den übermittelten Inhalten ist,
2. die Inhalte frei von Rechten Dritter sind und in jeder Form genutzt werden können. Dazu gehört, dass der/die Teilnehmer(in) zur Abbildung aller auf den Fotos enthaltenen Gegenstände, Gebäude und Personen berechtigt ist, einschließlich etwaiger Persönlichkeits- und/oder Namensrechte aller abgebildeten, genannten oder in sonstiger Weise in die Inhalte einbezogener Dritter.
3. die von ihm/Ihr eingestellten Inhalte weder gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen, noch gegen die guten Sitten verstoßen (d.h. insbesondere keine jugendgefährdenden, pornographischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden, volksverhetzenden oder beleidigenden Inhalte haben).
4. Sofern auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen diese damit einverstanden sein, dass das Foto veröffentlicht wird. Idealerweise ist eine schriftliche Erlaubnis einzuholen.
5. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der/die Teilnehmer(in) den Veranstalter auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen frei und zwar einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.
6. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Bilder im Zusammenhang mit dem Wettbewerb, der Auslosung, Abwicklung und Präsentation der Teilnehmerbeiträge von dem Veranstalter in Online- wie Offlinemedien (zum Beispiel im Printbereich) genutzt, verbreitet sowie auf sonstige Weise Dritten öffentlich zugänglich gemacht werden. Für diese Zwecke ist es dem Veranstalter ebenfalls erlaubt, die Fotos zu bearbeiten und falls dies erforderlich ist, Dritten Nutzungsrechte an ihnen einzuräumen. Diese Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich sowie ohne räumliche, inhaltliche oder zeitliche Beschränkung.
7. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die von den Teilnehmern bereitgestellten Fotos auf potentielle Verletzungen der Rechte Dritter zu überprüfen. Der Veranstalter ist jedoch berechtigt diese abzulehnen, wenn die Fotos nach seiner sachgerechten Einschätzung rechtswidrig sind oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ebenso können Beiträge abgelehnt werden, deren Veröffentlichung gegen geltende Gesetze verstößt und die beleidigenden diffamierenden Charakter haben. Auch Fotos, die dem vorgegebenen Thema des Veranstalters nicht entsprechen oder möglicherweise dessen Image schädigen, können ausgeschlossen werden.

§7. Verfügbarkeit

1. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Der Wettbewerb kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen.
2. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen oder Entscheidungen durch Plattformen wie Facebook gehören, falls der Wettbewerb auf oder in Zusammenhang mit ihnen veranstaltet wird.

§8. Haftung

1. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Veranstalterin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Fotos.
4. Den Veranstalter trifft weiter keine Haftung bei
 1. Fehlern bei der Übertragung von Daten
 2. Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu den **und/oder** Veränderungen an Teilnehmerdaten
 3. technische Störungen jeglicher Art
 4. Beschädigungen des Computers eines Teilnehmers oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme am Wettbewerb entstanden sind.
5. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Arbeitnehmer, gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

§9. Ausschluss der Teilnahme

1. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.
2. Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatisch Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/oder zurückgefordert werden.
3. Außerdem behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelnen Teilnehmer von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, sofern die vom Teilnehmer zur Verfügung gestellten Fotos oder Angaben gegen Rechte Dritter verstoßen oder verabscheuungswürdige, bedrohliche und pornographische Inhalte enthalten oder Nacktheit und/oder Gewalt enthalten.

§10. Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Wettbewerbs

1. Der Veranstalter ist berechtigt, den Wettbewerb vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, dass nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Wettbewerbs.

§11. Datenschutzhinweise

1. Der Veranstalter erhebt und nutzt die Daten der Teilnehmer nur für den Zweck des durchzuführenden Wettbewerbs.
2. Die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung der erhobenen Daten kann durch den Teilnehmer jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat einen Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge. Der Widerruf ist per E-Mail an kontakt@rvbmil.de zu richten.

§12. Abstandserklärung

Das Kreativ-Gewinnspiel der Raiffeisen-Volksbank Miltenberg, Niederlassung der Vereinigte Volksbank

Raiffeisenbank eG, steht in keiner Verbindung zu Facebook. Es wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Empfänger der erhobenen Daten ist nicht Facebook, sondern ausschließlich die Raiffeisen-Volksbank Miltenberg, Niederlassung der Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG. Alle Fragen und Beschwerden, die das Gewinnspiel betreffen, sind an kontakt@rvbmil.de zu richten.

§13. Schlussbestimmungen

1. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.